

Titel der Drucksache:

**Wasser gehört zur öffentlichen
 Daseinsvorsorge!**

Drucksache

0888/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Der Erfurter Stadtrat lehnt alle Bestrebungen ab, die Wasserversorgung der Kommunen zu privatisieren.
- 2) Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, auf allen Ebenen, insbesondere in den kommunalen Interessenvertretungen, darauf hinzuwirken, dass entsprechende Aktivitäten abgelehnt bzw. zurückgewiesen werden.
- 3) Der Erfurter Stadtrat fordert den Thüringer Landtag auf, alle parlamentarischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Privatisierung kommunaler Wasserversorgung in Thüringen unmöglich zu machen.

22.05.2013, gez. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser ist ein lebensnotwendiges, öffentliches Gut, von dessen Nutzung niemand ausgeschlossen werden darf. Zudem ist es Lebensmittel Nummer eins, an das höchste Qualitätsstandards zu stellen sind. Nicht umsonst ist die Wasserversorgung Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge; darum haben Kommunen die abschließende und umfassende Verantwortung für eine einwandfrei funktionierende Trinkwasserversorgung. Aus diesen Gründen darf Wasser nicht zur privaten Handelsware, und damit der Profitlogik von Aktionären unterworfen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen über bezahlbare Preise Zugang zu qualitativ einwandfreier Wasserversorgung haben.

Unter Daseinsvorsorge verstehen wir verwaltungsrechtlich alle Dienstleistungen der Kommune, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht. Für das Bundesverfassungsgericht ist die Daseinsvorsorge eine Leistung, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.“ Ihre Bandbreite reicht von der Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Friedhöfe, sozialem Wohnungsbau und ÖPNV bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten. Die kommunale Daseinsvorsorge gehört weiterhin zum faktischen Kernbereich der Selbstverwaltung.